
3371/J XXII. GP

Eingelangt am 11.08.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek

und GenossInnen,

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend „Berichte der Gleichbehandlungsanwaltschaft 2002, 2003 und 2004“

Der letzte Bericht der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der im Gleichbehandlungsausschuss behandelt wurde, stammt aus dem Jahr 2001. Seitdem wurde dem Parlament kein Bericht mehr zugewiesen. Obwohl die Berichte 2002, 2003 und 2004 fertig sind, kennen die Abgeordneten die Berichte nicht.

Sowohl die Einzelfälle selbst, als auch die Empfehlungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft könnten Anlass für Gesetzesänderungen, bzw. -initiativen sein.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Seit wann liegt der Bericht der Gleichbehandlungsanwaltschaft für das Jahr 2002 im Ministerium auf?
2. Warum wurde er dem Gleichbehandlungsausschuss noch nicht zugewiesen?
3. Wann wird er dem Gleichbehandlungsausschuss zugewiesen?

4. Seit wann liegt der Bericht der Gleichbehandlungsanwaltschaft für das Jahr 2003 im Ministerium auf?
5. Warum wurde er dem Gleichbehandlungsausschuss noch nicht zugewiesen?
6. Wann wird er dem Gleichbehandlungsausschuss zugewiesen?
7. Seit wann liegt der Bericht der Gleichbehandlungsanwaltschaft für das Jahr 2004 im Ministerium auf?
8. Wann wird er dem Gleichbehandlungsausschuss zugewiesen?